

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-148

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2018/2019

Einreicher: Bürgermeister

20.10.2017

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10

Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
15.11.2017	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
16.11.2017	Hauptausschuss	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
29.11.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019 der Stadt Finsterwalde zu.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde als Schulträger der Grundschulen dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2018/2019 notwendig.

zum Stand 15.10.2017

Schulanfänger	134
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem OT Eichholz / Drößig	2

Anlagen

Schulbezirkssatzung 2018/2019